

Verein der Dozierenden an der Hochschule für Technik Rapperswil (VD-HSR)

Statuten

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten unabhängig von ihrer Schreibweise für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Name und Sitz

1. Der "Verein der Dozierenden an der Hochschule für Technik Rapperswil" (VD-HSR) ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Rapperswil SG.

Zweck

2. Der VD-HSR
 - vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Schulangelegenheiten
 - engagiert sich für die Entwicklung der HSR und in Bildungsfragen
 - fördert den Austausch beruflicher Erfahrungen unter den Dozierenden
 - arbeitet mit andern Fachverbänden zusammen, insbesondere mit den Dozierendenvereinigungen in der FH Ostschweiz und dem Verein der Fachhochschul-Dozierenden Schweiz (FH-CH)

Mitgliedschaft

3. Aktivmitglied kann werden, wer an der HSR als Dozentin oder Dozent angestellt ist. Die Aktivmitglieder bilden die Sektionsstärke.

Passivmitglied kann werden, wer an der HSR als Dozentin oder Dozent angestellt war. Die Passivmitglieder organisieren sich selbst. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Sprecher. Dieser kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.

Die Mitgliedschaft entsteht durch eine Beitrittserklärung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt durch eine Austrittserklärung, bei Beendigung der Lehrtätigkeit an der HSR sowie bei Nichterfüllen der Verpflichtungen gegenüber dem VD-HSR.

Organe

4. Die Organe des VD-HSR sind:
 - a) die Mitglieder- und Hauptversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Kontrollstelle

Mitglieder- und Hauptversammlung

5. Mitgliederversammlungen werden bei Bedarf vom Vorstand oder auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder einberufen.

Die Mitglieder werden vom Vorstand unter Beilage der Traktandenliste spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich eingeladen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder und in der Regel offen. Statutenänderungen und Auflösung des VD-HSR bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

6. Die Mitglieder treten ordentlicherweise einmal jährlich zur Hauptversammlung zusammen.

Die Hauptversammlung befindet über:

- a) Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder der Kontrollstelle für eine Amtsdauer von zwei Jahren.
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- c) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- d) Festsetzung der Jahresbeiträge der Aktiv- und der Passivmitglieder sowie der Arbeitspauschale des Vorstandes
- e) Anträge des Vorstandes oder von Mitgliedern zu Geschäftsführung und Vereinspolitik
- f) Statutenänderungen
- g) Auflösung des VD-HSR

Vorstand

7. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert er sich selbst
8. Der Vorstand führt die Geschäfte des VD-HSR, soweit sie nicht der Hauptversammlung zugewiesen sind. Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied zeichnen zu zweien.
Den Mitgliedern des Vorstandes steht eine jährliche Arbeitspauschale zu.

Kontrollstelle

9. Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst.
10. Die Kontrollstelle prüft die Rechnungsführung des abgelaufenen Geschäftsjahres mit Bericht und Antrag an die Hauptversammlung. Die Mitglieder der Kontrollstelle zeichnen zu zweien.

Vereinsjahr

11. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr

* Für das Vereinsjahr 2014 besteht eine Übergangsregelung: Es beginnt mit dem Herbstsemester 2013/2014 und endet am 31. Dezember 2014.

Finanzen

12. Der VD-HSR finanziert sich im Wesentlichen durch Mitgliederbeiträge und Zuwendungen.
Der Mitgliederbeitrag setzt sich aus dem Jahresbeitrag an den VD-HSR und dem Beitrag an den Dachverband FH-CH zusammen.

Inkrafttreten

13. Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Gründungsversammlung vom 29. Januar 2002 in Kraft. Sie wurden mit Beschluss der 10. Hauptversammlung im März 2009 und mit Beschluss der 12. Hauptversammlung im März 2014 geändert.